

NOTENGEBUNG AN DER DSL

Notenzusammensetzung in der Sekundarstufe I

In den Fächern Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen gehen die schriftlichen Klassenarbeiten zu 50 % in die Gesamtnote ein. Die übrigen 50% entfallen auf die sonstigen Leistungen. In den übrigen Fächern machen die schriftlichen Leistungen (Tests) ca. 1/3 der Gesamtnote aus, die sonstigen Leistungen 2/3. Die Fachlehrerin/der Fachlehrer hat zum Schuljahresbeginn bekanntzugeben, wie in der Regel die verschiedenen Leistungen bei der Notenbildung gewichtet werden.

Zu den sonstigen Leistungen können zählen:

- Mündliche Leistungen im Unterricht
- Hausaufgaben (Anfertigung)
- Referate/Präsentationen
- Kurze schriftliche Überprüfungen (z. B. Vokabeltests in den Fremdsprachen)
- Vorbereitung (Material vorhanden)
- Heftführung

Die prozentuale Gewichtung von fachspezifischen Überprüfungen (z.B. Vokabeltests in Fremdsprachen, Versuchsprotokolle in den Naturwissenschaften) sowie die fachspezifischen Kriterien der mündlichen Mitarbeit werden in den Fachschaften schriftlich festgelegt.

Noten grundsätzlich

Die Bildung der Note in einem Unterrichtsfach ist eine pädagogisch-fachliche Gesamtwertung der vom Schüler/der Schülerin im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen – keine rein mathematische Gleichung.

Die Jahresendnote

Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer entscheidet über die Note in ihrem oder seinem Fach und begründet diese in der Versetzungskonferenz auf der Grundlage der Leistungen der Schülerin oder des Schülers im gesamten Schuljahr. Entscheidend ist hierbei der Begriff „Gesamtentwicklung“, der eine bloße Zusammensetzung der Note durch Bildung des arithmetischen Mittels aus zwei Halbjahresnoten ausschließt und der Lehrkraft pädagogisch zu nutzende Entscheidungsspielräume eröffnet.

Quartalsnoten

Die Quartalsnoten spiegeln den aktuellen Leistungsstand der Schülerin/des Schülers auf der Grundlage der schriftlichen Leistungen und sonstigen Mitarbeit im gesamten bisherigen Schuljahr wider. Sie werden im November und Mai dokumentiert und dem Schüler/der Schülerin im Rahmen eines knappen, kategoriengeleiteten (vgl. z. B. DSL-Rückmeldebogen) Lernentwicklungsgesprächs mitgeteilt.

Umgang mit sprachlicher Richtigkeit

Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten. Wenn häufig gegen den im Unterricht vermittelten und gründlich geübten Gebrauch der deutschen Sprache verstoßen wird, kann dies zur Absenkung der Note um bis zu eine Notenstufe führen.

Dies gilt – bis inklusive Jahrgang 9 – nicht für Schülerinnen und Schüler mit einer anerkannten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS).

Stand: 8.6.2017 – Koordination Sekundarstufe I